

Schul- und Hausordnung

1. Allgemeines Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulbereich

Anwesenheitspflicht

Das Schulgelände darf erst nach dem Unterricht verlassen werden. In Pausen und Hohlstunden dürfen nur Schüler ab Klasse 11 oder volljährige Schüler das Schulgelände ohne Genehmigung verlassen.

1.2. Sicherheit

Die Feuerleitern und das Schuldach dürfen nur im Alarmfall betreten werden. Bei Feueralarm müssen alle das Schulgebäude unmittelbar auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen verlassen. Die an der Schule gültigen Verfahren bei Feuer- bzw. Katastrophenalarm müssen genau eingehalten werden.

Es ist verboten, auf dem Schulgelände mit Mofas, Mopeds oder Motorrädern zu fahren. Zu den Abstellplätzen muss die kürzeste (markierte) Wegeverbindung zwischen Abstellplatz und Straße benutzt werden. Unter den Vordächern an den Eingängen zur Schule dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

1.3. Bushaltestellen

An den Bushaltestellen darf niemand über die Abschränkung hinaus auf die Fahrbahn. Schieben und Drängen vor Ankunft der Busse und beim Einsteigen ist lebensgefährlich. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler in einer Reihe aufstellen, um einen zügigen Einstieg zu ermöglichen. Den Anweisungen der Aufsichtslehrerinnen und -lehrer ist unbedingt Folge zu leisten.

1.4. elektronische Geräte und Spiele

1.4.1 elektronische Geräte

Elektronische Geräte und deren Zubehör (wie z. B. Smartphone, MP3-Player, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer, etc.) sind ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt. Die Benutzung ist erst ab 12.35 Uhr und ausschließlich in den festgelegten Handyzonen außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.

Zu Unterrichtszwecken und bei dringend notwendigem Informationsbedarf kann eine Lehrkraft eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Es ist grundsätzlich verboten, pornografische, gewalttätige oder extremistische Inhalte aufzurufen.

Lautsprecher sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Eine widerrechtliche Benutzung elektronischer Geräte (wie z.B. unerlaubtes Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen) ist verboten und zieht Konsequenzen nach sich.

1.4.2 Spiele

Skateboards, Tretroller und Ähnliches sind nur außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.

Ballspiele nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen.

Gegenstände, die zu Belästigungen, Sachbeschädigungen oder Verletzungen führen können (wie z.B. Spielzeugpistolen, Knallkörper, Waffen), sind auf dem Schulgelände verboten.

1.5. Sachbeschädigung, Ordnung, Sauberkeit

Alle sollen mithelfen, das Schulhaus und das Schulgelände in Ordnung zu halten. Lehrerinnen und Lehrer, die für die Einhaltung der Ordnung sorgen, sind von den Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Um die Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände aufrecht zu erhalten, müssen Abfälle in den Papierkorb geworfen und Flaschen aufgeräumt werden.

Verboten ist

- aus den Fenstern ein- und auszusteigen,
- Beschriftungen zu verändern,
- Tische und Wände zu zerkratzen, zu beschriften oder zu bemalen
- Bücher und Geräte zu beschädigen.

Wer etwas mutwillig beschädigt oder zerstört, muss dafür aufkommen.

Der eingeteilte Ordnungsdienst hat die Aufgabe, das Haus und den Außenbereich zu den angegebenen Zeiten zu reinigen.

Jede Unterrichtsgruppe soll nach jeder Stunde für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer bzw. Fachraum und im Teppichbodenbereich vor dem Klassenzimmer sorgen.

Dazu gehört

- ✓ das Säubern der Tafel
- ✓ das Schließen der Fenster
- ✓ das Einhängen der Stühle (bzw. Aufstuhlen) nach der letzten Stunde im Raum
- ✓ das Säubern des Bodens von groben Abfällen

Ein ausgehängter Raumplan gibt Kenntnis von der Belegung des Raumes. Ohne Rücksprache mit dem Sekretariat ist eine andere Belegung unmöglich.

1.6. Rauchen Im Schulbereich

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

1.7. Aufenthalt in der großen Pause und nach Unterrichtschluss

Während der großen Pausen und nach Unterrichtschluss am Vormittag bzw. Nachmittag werden die Klassenzimmer verschlossen. Auf alle Fälle müssen der Teppichbodenbereich (Unterrichtsbereich), die Pavillons und der 5er-Bau verlassen werden.

1.8. Unterrichtsbereich

Da jeder ein Recht auf ungestörtes Lernen hat, ist es wichtig, dass niemand im Unterrichtsbereich lärmt oder herumtobt. Wer keinen Unterricht hat, darf sich dort nicht aufhalten. Der Durchgang in den Gängen darf nicht behindert werden.

Es ist verboten, während der Unterrichtszeit in der Sitzmulde oder in der Kommunikationsstraße herumzurennen und zu lärmen. Sollte ein Lehrer 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht da sein, so erkundigen sich die Klassensprecher im Lehrerzimmer bzw. Sekretariat.

2. Die Ordnung besonderer Räume

sowie die Verordnung bei Bränden oder Katastrophen sind Bestandteil dieser Schulordnung.

Die geänderte Schulordnung tritt am 01.09.2008 in Kraft.

